

## Leihvertrag "Glücksrad"

### § 1

Die Bremer Umwelt Beratung e.V., Am Dobben 43a, 28203 Bremen, im Folgenden als BUB bezeichnet, vertreten durch Frau Sandra Bildstein, verleiht an im Folgenden als Leihnehmer/-in bezeichnet:

Institution/Name:

Adresse:

Mobilnummer/E-Mail:

### **1 Glücksrad mit Bespannung inklusive 8 Filzpfelle**

### § 2

Die Leihgebühr erfolgt durch Rechnungsstellung.

Leihgebühr Glücksrad

**Summe (netto)** EUR 42,02

Zzgl. 19% MwSt. EUR 7,98

**Summe (brutto)** EUR 50,00

Eine Kautions von 100,-€ muss **vor** der Ausleihe auf das Konto der Bremer Umwelt Beratung e.V. eingegangen sein.

Bankverbindung: Sparkasse Bremen  
IBAN: DE59 2905 0101 0010 442481  
BIC: SBRE DE 22

Die Leihdauer beträgt **max. 7 Tage**.

Bei einer Leihdauer über 7 Tage hinaus fallen pro Tag pauschal zusätzliche Gebühren von 10,- € an.

**Der Verleih des Glücksrades ist nur an Selbstabholer möglich!**

### § 3

Der Leihnehmer/die Leihnehmerin nimmt das oben bezeichnete Glücksrad am

in Empfang:

Straße: Am Dobben 43a  
Ort/PLZ: 28203 Bremen

Ansprechpartner/-in: Sandra Bildstein, Tel.: 0421-7070100

Der Leihnehmer/die Leihnehmerin verpflichtet sich, das Glücksrad

am

im einwandfreien Zustand an oben genannte Adresse zurück zu geben.

### § 4

Der Leihnehmer/die Leihnehmerin ist verpflichtet, das Glücksrad in dem Zustand zurückzugeben, in dem er/sie es übernommen hat. Eventuelle Mängel bei Empfang sind der BUB unverzüglich mitzuteilen, andernfalls muss davon ausgegangen werden, dass diese Mängel durch den Leihnehmer/die Leihnehmerin zu verantworten sind. Bei Beschädigungen oder bei Verlust der Materialien hat der Leihnehmer/die Leihnehmerin die Kosten für Wiederherstellung der Unversehrtheit bzw. Vollständigkeit des Glücksrades zu übernehmen. Beschädigungen der Materialien müssen der BUB sofort nach Bekanntwerden gemeldet werden.

Der Wert des entliehenen Glückrades beläuft sich auf 500,- €.

### § 5

Der Leihnehmer/die Leihnehmerin ist ohne Erlaubnis der BUB nicht berechtigt, den Gebrauch des Glücksrades einem Dritten zu überlassen.

### § 6

Der Leihnehmer/die Leihnehmerin verpflichtet sich, nicht gegen Urheberrechte zu verstoßen. Im Falle eines Verstoßes haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin. Die BUB lehnt jede Verantwortung ab.

### § 7

Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Leihgegenstand/ die Leihgegenstände ist Bremen.

Bremen, den

Bremen, den

i.A.

BUB Geschäftsstelle

Leihnehmer/-in